



Antwort zur Anfrage Nr. 0640/2020 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Weiterbildung Berufskraftfahrer*innen – Mainzer Mobilität (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird von der Mainzer Mobilität wie folgt beantwortet:

Zu 1. *Gibt es Schulungen für die Berufskraftfahrer*innen und wie häufig finden diese statt? Sind die Schulungen verpflichtend? Finden Prüfungen zu den Schulungsthemen statt?*

Gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) müssen alle Fahrer und Fahrerinnen in einem Zeitraum von 5 Jahren eine Weiterbildung durchgeführt haben. Diese Weiterbildung besteht aus 5 Modulen von insgesamt 35 Stunden (7 Stunden pro Modul). Ohne die Teilnahme an diesen Weiterbildungen bekämen die Fahrer und Fahrerinnen der Mainzer Mobilität ihren Führerschein nicht mehr verlängert und dürften somit keinen gewerblichen Personenverkehr mehr durchführen. Bei den vom Gesetzgeber geforderten Schulungen werden keine Prüfungen durchgeführt.

Zu 2. *Welche Themen werden im Rahmen dieser Schulungen behandelt?*

Siehe dazu Anlage „Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes.

Zu 3. *Werden insbesondere die folgenden Punkte behandelt?*

- a) *§5 „Überholen“ Abs. 4, Satz 2 „Beim Überholen muss ein ausreichender Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere zu den zu Fuß Gehenden und zu Rad Fahrenden sowie zu den Elektrokleinstfahrzeug Führenden, eingehalten werden.“ Hier insbesondere die bisherige Rechtsprechung und jetzige Neuregelung in der StVO, dass ein Überholabstand von mindestens 1,5m, bei großen Fahrzeugen sogar mindestens 2m einzuhalten ist.*
- b) *§6 „Vorbeifahren“ „Wer an einer Fahrbahnverengung, einem Hindernis auf der Fahrbahn oder einem haltenden Fahrzeug links vorbeifahren will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen.“*
- c) *§27 „Verbände“*

Die unter 3a, 3b sowie 3c genannten Punkte sind Bestandteil jeder Fahrerlaubnisausbildung und müssen jedem Führerscheininhaber bekannt sein. Des Weiteren werden die Themen „Überholen“ sowie das „Vorbeifahren“ auch bei den Weiterbildungen nach dem BKrFQG behandelt.

Zu 4. *Wie wird mit Beschwerden von Nutzer*innen über das Verhalten einzelner Berufskraftfahrer*innen seitens der Mainzer Mobilität umgegangen? Insbesondere bei Häufung von Beschwerden? Wie sehen ggf. Nachschulungen aus?*

Die Mainzer Mobilität geht jeder Beschwerde nach und reagiert abgestuft, vom persönlichen Gespräch über Nachschulungen bis hin zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen. Nachschulungen werden immer beschwerdespezifisch durchgeführt, welche auch eine theoretische und praktische Prüfung beinhalten.

Zu 5. *Wie stellt die Mainzer Mobilität sicher, dass die Anforderungen die Sie an das eigene Personal stellt, auch von beauftragten Subunternehmen (z.B. DB Regiobus) eingehalten werden?*

Seitens der Fahrschule gibt es einen Fahrerbegleiter, der alle Fahrer der Mainzer Mobilität ein-schließlich derer der Subunternehmer 2 Mal jährlich kontrolliert und alle vorhandenen Mängel an die Fahrerbetreuung weiterleitet. Zudem unterliegt das Personal des Subunternehmers den gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen wie das eigene Personal (siehe Fragen 1 bis 3).

Mainz, 19.03.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete